

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. (VBS)  
(Herausgeber)

Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung

## Mehrfachbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen brauchen einfach mehr zum Leben!

Eine Argumentationshilfe für Betroffene, Kostenträger, Einrichtungen der  
Behindertenhilfe und Selbsthilfeverbände

### Autoren

An der Entstehung dieses Arbeitspapiers haben mitgewirkt:

Jürgen Hennies, Deutsches Taubblindenwerk gGmbH, Hessisch Oldendorf

André Hering, Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886, Düren

Bernd Kruse, Lippisches Blindenwerk GmbH, Detmold

Michael Lohner, Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW),  
München

Marion Rehfeldt, Diakonie-Werkstätten Halberstadt gGmbH, Halberstadt

Peter Rehfeldt, Diakonissen-Mutterhaus Cecilienstift, Halberstadt

Alexander Schulz, Lippisches Blindenwerk GmbH, Detmold

Petra Wiechers, Lippisches Blindenwerk GmbH, Detmold

Ruedi Züllig, Blindenheim Bern, Bern

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie;  
detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

2. Auflage 2006

ISBN: 3-934471-49-8

© beim Herausgeber

Ohmstr. 7

D-97076 Würzburg

[www.vbs-gs.de](http://www.vbs-gs.de)

Das Buch oder Teile davon dürfen weder fotomechanisch, elektronisch noch in irgendeiner anderen Form ohne  
schriftliche Genehmigung des Verlages wiedergegeben werden.

Gestaltung: soldan kommunikation, Stuttgart

Fotos: Reiner Pfisterer, Stuttgart, Wolf-Dietrich Weißbach, Würzburg (1)

Redaktion: Thomas Schwarz, SWW München

Druck: WERKSTATT Druckerei, Nürnberg

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	6
1.1	Angebot und Intention.....	6
1.2	Gliederung .....	6
1.3	Grundlagen.....	6
2	Einführung .....	7
2.1	Sehbehinderung/Blindheit in Verbindung mit Mehrfachbehinderung.....	7
2.2	Spezielle Bedarfe mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Menschen .....	8
2.3	Grundsätzliche Erfordernisse zur Betreuung mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Menschen .....	9
2.3.1	Zeitaufwand .....	9
2.3.2	Sprache .....	9
2.3.3	Baumaßnahmen .....	10
2.3.4	Hilfsmiteleininsatz.....	10
2.3.5	Personaleinsatz .....	11
2.4	Konkrete Erfordernisse in der Betreuung.....	12
2.4.1	Mobilität .....	12
2.4.2	Orientierung.....	12
2.4.3	Raumerfahrung.....	12
2.4.4	Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) ...	13
2.4.5	Sinnesschulung .....	13
2.4.6	Low Vision .....	14
3	Mehrbedarf im Bereich Wohnen .....	15
3.1	Individuelle Basisversorgung .....	15
3.1.1	Ernährung.....	15
3.1.2	Körperpflege .....	16
3.1.3	Kleidung wechseln und Wäschepflege	18
3.2	Alltägliche Lebensführung .....	18
3.2.1	Tag- und Nachtrhythmus .....	18
3.2.2	Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten .....	18
3.2.3	Geld verwalten und Umgang mit Behörden .....	19
3.2.4	Ordnung halten.....	19
3.3	Gestaltung sozialer Beziehungen .....	20
3.3.1	Soziale Kompetenz und Kommunikation.....	20
3.3.2	Pflege von Freundschaften und Partnerschaften .....	21
3.4	Freizeitgestaltung .....	21
3.5	Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.....	21
3.6	Hilfe bei psychischen Problemen und Ängsten .....	22

3.7	Medizinische Hilfen.....	23
3.7.1	Besondere pflegerische Erfordernisse	23
3.7.2	Augenpflege .....	23
3.7.3	Medikamenteneinnahme .....	24
3.7.4	Wahrnehmung von Arztterminen .....	24
3.7.5	Psycho-soziale Aspekte.....	24
4	Mehrbedarf im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	25
4.1	Auffassung.....	26
4.2	Feinmotorik.....	26
4.3	Merkfähigkeit .....	26
4.4	Ordnung.....	27
4.5	Flexibilität.....	27
4.6	Technisches Grundverständnis .....	27
4.7	Kulturtechniken.....	28
4.8	Grobmotorik.....	28
4.9	Konzentration .....	28
4.10	Sorgfalt .....	29
4.11	Fehlereinsicht .....	29
4.12	Selbstständigkeit .....	29
4.13	Motivation .....	30
4.14	Verkehrsmittelnutzung und Mobilität.....	30
4.15	Teamfähigkeit .....	30
4.16	Konfliktfähigkeit .....	31
4.17	Kommunikationsfähigkeit.....	31
4.18	Kontaktfähigkeit .....	32
4.19	Allgemeiner Pflegebedarf .....	32
5	Matrix für Leistungsbeschreibungen.....	33
	Adressen .....	39
	Karte.....(nur in der Druckfassung)	

# 1 Vorwort

## 1.1 Angebot und Intention

Die vorliegende Veröffentlichung vermittelt Einrichtungen und Diensten, die im Bereich beruflicher und sozialer Eingliederung bzw. gesellschaftlicher Teilhabe mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Erwachsener arbeiten, die Grundlage für eine interne und übergreifende Diskussion. Im Mittelpunkt steht der Mehrbedarf in der Betreuung Sehbehinderter/Blinder gegenüber Menschen mit anderen Handikaps.

Die Darstellung der erforderlichen Standards und der damit verbundenen Leistungen bietet einerseits eine **Planungshilfe** für eine fachlich fundierte Angebotsstruktur und Assistenz mit dem Ziel der Schärfung des jeweiligen Profils. Andererseits liefert diese Schrift eine **Argumentationshilfe** und Begründung sowohl für Kostenträger als auch für Angehörige im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (SGB XII).

## 1.2 Gliederung

Im Anschluss an den Hinweis auf grundlegende Fachliteratur informiert das 2. Kapitel über Sehschädigung vor dem Hintergrund mehrfacher Behinderung sowie über die grundsätzlichen und konkreten Bedarfe, die sich für die Betreuung dieser Klienten ergeben.

Kapitel 3 listet den Mehrbedarf im Bereich Wohnen, Kapitel 4 im Bereich Arbeit und Beschäftigung auf. Im Kapitel 5 stellt eine Matrix im Hinblick auf die zu erstellenden Leistungsbeschreibungen für diesen speziellen Personenkreis zunächst die gemeinsamen Anforderungen an Wohneinrichtungen und Werkstätten zusammen, sodann solche, die sich spezifisch an den Bereich Arbeit und Beschäftigung richten.

## 1.3 Grundlagen

Die Fachgruppe des Arbeitskreises „ARGE im VBS“ verwandte u. a. folgende Texte:

„*Mehraufwand in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung, die zudem blind/sehbehindert sind*“ (erarbeitet vom Blindenheim Bern).

„*Berufliche und soziale Eingliederung von mehrfachbehinderten sehgeschädigten Erwachsenen*“, 1998 (entstanden in Kooperation der nordrhein-westfälischen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Umstellungsverfahren nach den §§ 93ff. BSHG).

„*Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung*“ (Erhebungsbogen von Frau Professor Metzler mit umfassender Darstellung aller im Bereich Wohnen vorkommender Items, dessen Systematik die meisten Kostenträger benutzen).

„*Diagnostik im Rahmen des Teilhabemanagements in Werkstätten für behinderte Menschen*“, 2002 (Diagnosekatalog Werkstätten der Firma Syntegral, Abensberg).

# 2 Einführung

## 2.1 Sehbehinderung/Blindheit in Verbindung mit Mehrfachbehinderung

Die Kombination von Sehbehinderung oder Blindheit mit anderen wesentlichen Behinderungen lässt sich nicht durch die Addition dieser Beeinträchtigungen erklären. In häufig undurchschaubarer Weise, unvorhersehbar und nicht kalkulierbar wirken die Elemente der einzelnen Behinderungsformen in komplexer Weise aufeinander ein. Die einzelnen Behinderungen erhalten so ein anderes Gewicht als bei einem isolierten Auftreten, so dass in einem Großteil der Fälle mit verstärkten Folgewirkungen zu rechnen ist.

Dieses trifft insbesondere dann zu, wenn bei Vorliegen einer Blindheit oder hochgradigen Sehbehinderung Möglichkeiten der Kompensation oder Minderung der Folgen für den Alltag des Betroffenen durch intellektuelle oder körperliche Behinderungen schwerwiegend beeinträchtigt oder gar ausgeschlossen werden. Für jeden einzelnen Betreuten muss daher ein auf die individuellen Gegebenheiten zugeschnittenes Betreuungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Der Bedarf an sonderpädagogischen Maßnahmen bzw. behinderungsbedingter Hilfe geht also über das für **eine** Behinderungsart übliche Maß deutlich hinaus.

Unabhängig von zusätzlichen Behinderungsarten bedeutet Nicht-sehen-können (Blindheit) bzw. Schlecht-sehen-können (Sehbehinderung), in vermehrtem Maße auf die übrigen Sinne angewiesen zu sein sowie eine Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit durch eine Abhängigkeit vom Sehenkönnen anderer.

Die für Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit verfügbaren Umweltinformationen beschränken sich fast ausschließlich auf den akustischen und taktilen Bereich. Diese Reize reichen oftmals jedoch nicht aus, um ein realistisches kognitives Abbild der dinglichen und sozialen Umwelt zu konstruieren.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sehbehinderte/blinde Menschen, unabhängig von anderen wesentlichen Behinderungen, in allen lebenspraktischen Tätigkeiten und in der Kommunikationsfertigkeit einen zeitlichen und personellen Mehrbedarf haben, um sich durch taktile Kontrolle und zusätzliche Informationen die nötige Übersicht zu verschaffen.

Jegliche Kontrolle der Umwelt muss taktil, mit neu erlernten speziellen Techniken oder zusätzlichen Hilfsmitteln ausgeführt werden. Zur Bewältigung des Alltags ist ein Zusammenwirken von Gehör-, Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn, von Gedächtnis und Vorstellungsvermögen notwendig. Fehlen diese Voraussetzungen oder sind sie eingeschränkt, bedarf es aktiver Hilfe, die es dem blinden/sehbehinderten Menschen erlaubt, sich entweder seiner Selbstständigkeit entsprechend das notwendige Wissen und Können anzueignen oder deren Mangel zu kompensieren. Während bei Menschen mit geistiger Behinderung zur Vermittlung von Informationen Bilder als Hilfsmittel eingesetzt werden können, entfällt diese Möglichkeit bei zusätzlicher Sehbehinderung und Blindheit.

## 2.2 Spezielle Bedarfe mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Menschen

- Training von Orientierungsfähigkeit
- Aufbau von elementaren Fähigkeiten der Lebenspraxis, Orientierung und -Kommunikation sowie der Hilfsmittelbenutzung und der Kompensation der eigenen Behinderung
- Für jede Betreuungsleistung ist entweder eine körpernahe Kommunikation erforderlich, oder es sind Übersetzungsleistungen notwendig, um unzureichende Umweltinformationen dem sehbehinderten/blinden Menschen nahe-zubringen
- Im Bereich der Betreuungsleistungen muss berücksichtigt werden, dass viele Vorgänge mehr Zeit erfordern als bei Sehenden
- Durch ein höheres Gefährdungspotential muss eine sehr intensive, häufig permanente Aufsicht gewährleistet werden.

Dies bedeutet, dass nicht nur die sehbehinderten/blinden Menschen einen zeitlichen Mehraufwand in Kauf nehmen müssen, sondern auch die Fachpersonen, die die Unterstützung, Betreuung und Pflege gewährleisten, die die blindenspezifischen Techniken erlernen helfen und als Sehende immer wieder Rückmeldungen geben, ob die erlernte Technik korrekt ausgeführt wird.

## 2.3 Grundsätzliche Erfordernisse zur Betreuung mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Menschen

Im Folgenden werden einige spezifische Problemstellungen angesprochen, die im Hinblick auf die Strukturierung der Arbeit mit Sehbehinderten/-Blinden und deren Förderung von wesentlicher Bedeutung sind.

### 2.3.1 Zeitaufwand

Wenn ein Großteil unserer Wahrnehmung vom Sinnesorgan Auge ausgeht, dann ist ein Verlust besonders gravierend. Dieses Defizit kann mit Zeit, Erfahrung und Hilfestellung nur teilweise überbrückt werden. Die andere Wahrnehmung (ohne Visus) und das Erlangen eines Gefühls von Sicherheit benötigt jetzt wesentlich mehr Zeit. Besonders deutlich wird dieses Problem bei der Suche nach einem heruntergefallenen Gegenstand, z.B. einem Geldstück. Selbst wenn der Gegenstand akustisch geortet werden konnte, ist trotzdem ein zeitaufwändiger und in Verbindung mit körperlichen Beeinträchtigungen ein noch umständlicherer Suchvorgang notwendig. Tasten dauert länger als Sehen.

### 2.3.2 Sprache

Für Sehgeschädigte müssen alle Vorgänge und Gegenstände eindeutig benannt sowie sprachlich exakt, aber einfach, beschrieben werden. Das erleichtert es ihnen, zum Beispiel Arbeitsvorgänge zuzuordnen. Verfügt ein sehbehinderter/blinder Mensch nicht über genügend Sprachverständnis, so bedeuten zusätzliche Erklärungen stets personalintensive Einzelarbeit mit dem Betroffenen.

Manche Begriffe und Wörter, von den Betroffenen selbst verwendet, beziehen sich auf frühere visuelle Erfahrungen. Selbst bei adäquatem Gebrauch besitzen sie eine andere Qualität. So haben etwa Farben für Blinde keine unmittelbare Bedeutung; sie müssen jedoch erkennen, dass für Sehende Farben sehr wohl einen ästhetischen oder emotionalen Wert haben können, und dies in der Kommunikation berücksichtigen.

### 2.3.3 Baumaßnahmen

Eine klar strukturierte Umwelt erleichtert Sehbehinderten/Blinden die Orientierung. Daher müssen Räume einen „eindeutigen“ Charakter haben. Dies wird erreicht durch:

- Fühlbare Bodenbeläge und differenzierte -Wandstrukturen
- Kontrastreiche Farbgestaltung durch Absetzung der Türrahmen und Tischkanten sowie der Armaturen im Sanitärbereich
- Schutzvorrichtungen wie Treppenschutz oder Fingerklemmschutz
- Handläufe mit Markierungen und Geländer als Leitlinien
- Klare, eindeutige und funktionsgerechte Raumeinteilung durch rechtwinkelige Wegführung in großflächigen, weiten Räumlichkeiten, z.B. im Eingangsbereich und Speisezimmer
- Bedarfsgerechte Beleuchtung wesentlicher Orientierungspunkte
- Gezielte Ausleuchtung von Wohn- und Arbeitsbereichen mit unterschiedlich hellen Arbeitsflächen
- Gestaltung der Wohn- und Lebensumwelt mit Einbeziehung zur Orientierung notwendiger akustischer und taktiler Reize wie Brunnen, Klangquellen und Tastobjekte in Hand- und Greifhöhe
- Möglichst geringe Lärmpegel und gute Schallsolierung
- Geruchsorientierung durch Duftpflanzen oder Duftorgeln
- Nutzung des Tageslichtes und der Sonnenwärme zur Förderung des Wohl-befindens.

### 2.3.4 Hilfsmiteinsatz

Der Ausfall bzw. die erhebliche Beeinträchtigung des Sehvermögens erfordert die Herstellung bzw. Anschaffung von geeigneten Hilfsmitteln, z.B.

- Punktschrift- bzw. Großdruckbücher
- Bildschirmlesegeräte
- Uhren und Waagen mit Sprachausgabe
- Geschirr in „schreienden“ Farben
- Tastbare Spiele
- Tastbare Reliefs oder Modelle anstelle von Zeichnungen oder Bildern
- Stecken oder Schablonen zur Fixierung von -Gegenständen und Werkstücken.

Deren Einsatz kann Behinderungen zum Teil kompensieren. Prägnante Materialien, die groß, bunt, einfach, markant, verständlich und mobil sind, unterstützen die Wahrnehmung. Jedes Hilfsmittel gleicht einer neuen Fremdsprache, deren Beherrschung am ehesten gelingt, wenn sie häufig geübt und in den Alltag integriert wird.

### 2.3.5 Personaleinsatz

Der Mehrbedarf an Zeit hat einen umfangreicheren

-Einsatz des Personals zur Folge und resultiert aus folgenden Anforderungen:

- Basisschulungen (u.a. zur Orientierung, Mobilität, Kommunikation) zu Beginn der Tätigkeit für alle pädagogisch-betreuerischen Fach- und Hilfskräfte
- Kontinuierliche, vertiefende Fortbildungsmaßnahmen
- Dolmetschertätigkeit
- Erhöhter Motivationsaufwand
- Sicherheitsvermittlung durch visuelle Assistenz, z.B. beim Finden der Toilette oder eines freien Sitzplatzes
- Kompensation und Hilfestellung bei mangelnden Leitlinien und akustischen Orientierungshilfen
- Vermehrte Kontrolle der Verkehrswege.

Eine individuelle, persönliche Begleitung ist insbesondere notwendig, um mit den -Klienten das Erkennen von Gefahren und Hindernissen und deren Bewältigung zu üben. Denn zusätzliche Orientierungs- und Mobilitätshilfen wie Handläufe und akustische Signale können nur durch stetes Informieren, Hinweisen und taktiles Führen durch das Personal adäquat genutzt werden.

Um den persönlichen alltäglichen Bedarf selbstständig bewältigen zu können, sind die Kenntnisse verschiedener Techniken, zahlreicher gelernter Handgriffe und die Handhabung von Hilfsmitteln notwendig. Durch den fehlenden optischen Eindruck sowie eine geistige Behinderung kann das Erlernte oft nicht in eine adäquate -

Situation oder einen baugleichen Raum übertragen werden und muss jedes Mal neu geübt werden. Dies ist ein ständiger, durch das Personal zu begleitender Prozess, mit dem Ziel, die Fähigkeiten zu erlernen und zu erhalten sowie die Einordnung in den Lebenszusammenhang zu gewährleisten.

## 2.4 Konkrete Erfordernisse in der Betreuung

### 2.4.1 Mobilität

Mobilität ist in der Regel verbunden mit visueller Orientierung im eigenen Zimmer, innerhalb des Wohnbereichs (z.B. Speisezimmer, Aufenthaltsraum), weiteren Bereichen des Hauses (z.B. Lift, Gartenanlage, Aktivierungstherapie, Bewohnerversammlung, Gottesdienst) und außerhalb des Hauses.

Sehbehinderte/blinde Menschen mit einer guten Mobilität sind auch ohne visuelle Orientierung in der Lage, Strukturen und erlernte Techniken für die Orientierung von einer vertrauten in eine fremde Umgebung zu übertragen. Tritt eine Mehrfachbehinderung hinzu, gelingt dieser Transfer in der Regel nur mit erheblichen Einschränkungen, die die Mobilität entsprechend mindern.

### 2.4.2 Orientierung

Bei Orientierungsübungen gilt das Prinzip „Von der Nähe in die Ferne“, d. h. Sehbehinderte/Blinde lernen sich zunächst im Zimmer, in der Wohnung, im Haus und später in der näheren Umgebung zurechtzufinden.

Die mangelnde Fähigkeit, sich visuell zu orientieren, hat zur Folge, dass viele Aktivitäten aufgrund negativer Erfahrungen mit enormer psychischer Belastung durch Ängste (vor Stürzen, vor dem Unbekannten), Unsicherheit (wo bin ich?, was kommt jetzt?) und großem inneren Unbehagen verbunden sind. Deshalb brauchen sehbehinderte/blinde Menschen kontinuierliche und angemessene Hilfestellungen, die diesen Mangel kompensieren helfen und die Selbstkontrolle stärken.

### 2.4.3 Raumerfahrung

Sehbehinderte/blinde Menschen erfahren einen Raum taktil und akustisch. Ein kleiner Raum, der schallt, kann als groß erlebt werden, und ein großer Raum, der nicht schallt, als klein. Die akustische Wahrnehmung reicht also nicht aus, um den Raum wirklich -kennen zu lernen und sich sicher zu fühlen. Der Raum erschließt sich für sie erst, indem räumliche Gegebenheiten schrittweise wahrgenommen und mit taktilen

Merkmale (Leitlinien, Wandstrukturen) verknüpft werden. Ein Mehrbedarf besteht darin, solche und weitere Sinneseindrücke wie Gerüche und Geräusche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Um eine umfassende Raumvorstellung entwickeln zu können, müssen diese Informationen vom Betreuungspersonal durch sprachliche Benennung ergänzt werden.

### 2.4.4 Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

LPF-Schulungen sind immer individuell auf den Bedarf des sehbehinderten/blinden Menschen abzustimmen. Zum Training lebenspraktischer Fertigkeiten gehören:

- Techniken zur Nahrungsaufnahme
- Zubereiten einfacher Speisen
- Erlernen einfacher Haushaltstechniken
- An- und Auskleiden
- Umgang mit Geld
- Erlernen blindenspezifischer Spiele
- Kommunikationsfähigkeiten.

Hierbei muss fachspezifisches Material und die Bedienung von Hilfsmitteln und Gebrauchsgegenständen in einzelnen Lernschritten vermittelt und immer wieder nach visueller Kontrolle durch das Personal geübt werden.

### 2.4.5 Sinnesschulung

Jede sich bietende Gelegenheit im Alltag sollte kontinuierlich und konsequent genutzt werden, dem mehrfachbehinderten sehbehinderten/blinden Menschen Sachverhalte, Situationen, Tätigkeiten und Gegenstände über die ihm verbliebenen Sinne erfahrbar und begreiflich zu machen.

### 2.4.6 Low Vision

Eine herausragende Aufgabe stellt in diesem Zusammenhang die Arbeit mit dem durch Diagnostik festgestellten verbliebenem Sehvermögen (Low Vision) dar. Unabdingbare Voraussetzung sowohl für eine Verbesserung als auch den Erhalt des verbliebenen Sehvermögens ist eine gut durchdachte, kontrastreiche Raum- und

Objektgestaltung.

Auch hier stehen die individuellen Anforderungen im Vordergrund, da Menschen mit unterschiedlichen Arten von Sehbehinderungen jeweils andere visuelle Reize als -förderlich bewerten. Außerdem ist es nicht selbstverständlich, dass ein seh-behinderter Mensch sein Sehvermögen von sich aus möglichst effektiv einsetzt. Das oft als „verzerrter Sinn“ beschriebene verbliebene Sehvermögen wird von vielen Menschen aufgrund schlechter Erfahrungen regelrecht ausgeblendet. Diese Personen benötigen eine spezielle Anleitung und Ermutigung. Positive Erfahrungen beim Einsatz ihres Rest-Sehvermögens erhöhen dann unmittelbar deren persönliche Selbstständigkeit.

Auch wenn die Entwicklung des Sehvermögens mit Beginn des Grundschulalters weitgehend abgeschlossen ist, können bei gezieltem Training des verbliebenen Sehvermögens auch im Erwachsenenalter noch funktionelle Verbesserungen erreicht werden, die positive Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe zeigen.

## 3 Mehrbedarf im Bereich Wohnen

### 3.1 Individuelle Basisversorgung

#### 3.1.1 Ernährung

Die Aktivität des Essens ist ein Zusammenwirken vieler komplexer Abläufe, die feinmotorische Koordinationsfertigkeit der Hände, intakte Steuerung durch das Zentralnervensystem und visuelle Kontrolle erfordern. Gerade hier hat der sehbehinderte/blinde Mensch ein großes Defizit, das ihn in der Öffentlichkeit (z.B. Restaurant, Cafeteria) und beim Essen in der Wohngruppe (Speisesaal) oft in äußerst heikle -Situationen bringt. Die fehlende Kontrolle der Ästhetik beim Essen kann sehr belastend für den sehenden Tischnachbarn sein. Jede Esssituation ist dann mit erheblichem Stress, mit sehr viel Frustration und sowohl mit psychischer als auch mit physischer Anspannung verbunden. Geeignete Techniken zur -Nahrungsaufnahme ermöglichen jedoch, ein hohes Maß an Selbstständigkeit zu erlangen. Denn Essen soll auch für sehbehinderte/blinde Menschen ein Genuss sein!

Während des ganzen Essvorgangs ist die Präsenz des Betreuungspersonals unerlässlich, um die fehlende visuelle Kontrolle der Betroffenen auszugleichen. Insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten Problemen sind die Klienten auf stete Unterstützung (Assistenz) und intensive Begleitung, z. T. durch Handführung, angewiesen:

- Lesen des Menüplans
- Orientierung am und auf dem Tisch (wer sitzt mit am Tisch?, korrektes Sitzen, was befindet sich an Besteck und Geschirr auf dem Tisch?)
- Orientierung auf dem Teller (was befindet sich wo auf dem Teller?)
- Korrekter Einsatz von Besteck und Serviette
- Schneiden und Zerkleinern verschiedener Speisen, eventuell auch Pürieren
- Brot schneiden, Brote streichen, Obst schälen
- Eingießen von Getränken
- Training von Esstempo und Essrhythmus.

Zusätzlich fehlt die visuelle Vergewisserung u.a. bei folgenden wichtigen Fragen:

- Wann ist der Teller leer?
- Wie groß ist die Portion auf der Gabel?
- Führe ich die Gabel leer zum Mund?
- Ist etwas neben dem Teller oder auf dem Schoß gelandet?
- Wann bin ich beim Servieren an der Reihe?
- Kann ich Hilfe anfordern?
- Esse ich korrekt, ohne zu kleckern?
- Wo sind meine Medikamente? Sind es die richtigen?

Zusätzliche Beeinträchtigungen wie verringerte Lern- und Merkfähigkeit und andere alters- sowie krankheitsbedingte Veränderungen (Zittern, Sensibilitätsstörungen usw.) erfordern weitere, fachlich ausgerichtete Hilfe und Assistenz.

#### 3.1.2 Körperpflege



Ziel sollte es sein, den behinderten Menschen mit einer zusätzlichen Sehbehinderung oder Blindheit die Körperpflege so selbstständig wie möglich ausführen zu lassen. Dennoch braucht er sehr häufig und oft permanent die Hilfe des Betreuungspersonals, von der verbalen/taktilen Assistenz bis hin zur vollständigen Ausführung. Dies ist zeitaufwändiger als dem Sehgeschädigten einzelne Handlungsabläufe zu erklären.

Folgende Schwierigkeiten und Fertigkeiten erfordern eine individuelle Assistenz bzw. Hilfestellung:

#### Orientierung am Waschbecken:

- Wo sind Waschlappen, Handtuch, Seife, Zahnbürste etc.?
- Welches ist die Tube mit der Handcreme, der Zahnpasta, welches das -Töpfchen mit der Gesichtscreme?

#### Zahnpflege:

- Training der korrekten Zahnputz-Technik
- Präzises Aufbringen der Zahnpasta ohne Hilfe visueller Kontrolle
- Umgang mit Zahnprothesen.

#### Rasieren:

- Richtige Ausführung und Kontrolle
- Reinigung des Rasierapparates.

#### Kosmetik:

- Intensive Unterstützung, z.B. bei Haarentfernung und Auftragen von Make-up
- Beratung und Hilfestellung in Bezug auf ein gepflegtes Aussehen.

#### Frisieren:

- Da die visuelle Kontrolle der Frisur mit Hilfe eines Spiegels entfällt, ist das Frisieren vorwiegend eine Aufgabe des Betreuungspersonals.

#### Händehygiene:

- Da sehbehinderte/blinde Menschen sehr viel mit ihren Händen tasten und greifen, muss ihnen vermittelt werden, dass für sie die Händehygiene besonders wichtig ist und entsprechend häufiger stattfinden soll.

#### Maniküre und Pediküre:

- Bei Maniküre und Pediküre besteht bei selbstständiger Ausführung der -Nagelpflege ohne Personalbegleitung eine erhöhte Verletzungsgefahr.

#### Duschen und Baden:

- Bei selbstständiger Benutzung des Bads ist für Sehgeschädigte ein -Orientierungsschema erforderlich und eine besondere Ordnung einzuhalten.
- Zugleich ist eine vermehrte Information und visuelle Kontrolle durch das -Personal unter Respektierung der Intimsphäre notwendig.

#### Toilettenbenutzung und Kontrolle der Toilettenanlage:

- Üben des Wegs zur Toilette zur Unterstützung und Erhaltung der Selbstständigkeit
- Dort ggf. Hilfe und Assistenz
- Das Personal übernimmt ggf. die visuelle Nachkontrolle des Intimbereichs und die Überprüfung der Kleidung
- Kontrolle der Toilettenanlage auf Ordnung und Sauberkeit vor und nach der Benutzung (WC-Papier vorhanden?, WC und WC-Ring sauber?, Boden -trocken?), Flächenreinigung bei Verschmutzung mit Exkrementen.

#### Körperhygiene:

- Orientierungshilfe beim Benutzen von Einlagen als Inkontinenzschutz
- Kontrolle der Einlagen und Einlagenentsorgung
- Kontrolle der Unterwäsche bei Monatshygiene.

#### 3.1.3 Kleidung wechseln und Wäschepflege

Der Sehgeschädigte braucht beim An- und Auskleiden die visuelle Kontrolle des Betreuungspersonals. Kleidung muss aufgrund der erhöhten Verschmutzungsgefahr häufiger gewechselt werden. Ein größeres Zeitkontingent erfordern darüber hinaus folgende Tätigkeiten:

- Beschreiben (Farbe, Schnitt), Vorzeigen und Betastenlassen der Bekleidung.

- Welche Kleidungsstücke passen bzw. gehören zusammen?
- Beratung hinsichtlich einer der Witterung angepassten Bekleidung
- Kontrolle der Kleider auf Flecken und Mängel
- Schmutzwäsche in entsprechende Wäschebehälter entsorgen
- Beratung beim Sortieren und Einordnen der sauberen Kleidung, Fächer -markieren mit ertastbaren Merkmalen
- Kleider ausbürsten und auslüften
- Schuhe putzen.

## 3.2 Alltägliche Lebensführung

### 3.2.1 Tag- und Nachtrhythmus

Störungen des Tag- und Nachtrhythmus kommen bei sehbehinderten/blinden -Menschen häufig vor. Ihnen wirkt die Einhaltung einer klaren Tagesstruktur entgegen. Ein Mehraufwand entsteht durch

- Einen besonderen Aufsichtsbedarf zur Vermeidung von Eigen- und Fremd-gefährdungen durch Nachtaktivitäten
- Eine gezielte Zuwendung zu Unruhigen durch die Nachtwache, um die -Nachtruhe der Mitbewohner zu schonen.

### 3.2.2 Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten

Der selbstständige Einkauf von Lebensmitteln erfordert immer Beratung, Begleitung und Assistenz durch das Personal. Dazu zählen die Einkaufsplanung und die Erkundung von Einkaufsmöglichkeiten sowie die Beurteilung des Produktangebots hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses und der Qualität.

Bei der Zubereitung der Speisen sind folgende Gesichtspunkte besonders wichtig:

- Ständige Beaufsichtigung und besondere Sicherheitsvorkehrungen, da schon beim Orientierungsvorgang eine Verletzungsgefahr gegeben ist
- Vermitteln von Techniken der Lebensmittelbereitung, z.B. Gemüse
- Training sachgerechten Umgangs mit Werkzeugen und Maschinen
- Schulung zum Abmessen von Zutaten und Gewürzen
- Erlernen üblicher Temperaturen und Zeiten beim Kochen und Backen
- Einhaltung der Ordnungssysteme im Küchenbereich.

### 3.2.3 Geld verwalten und Umgang mit Behörden

Das taktile Erkennen der verschiedenen Noten und Münzen fällt Sehbehinderten/Blinden sehr schwer und das Erlernen des selbstständigen Umgangs mit Geld ist oft nur bedingt möglich. Beim Schriftverkehr mit Banken und Behörden, beim Leisten von Unterschriften und der Führung von Kontoauszügen wird vom Betreuungspersonal eine sensible und diskrete Assistenz verlangt.

### 3.2.4 Ordnung halten

Für sehbehinderte/blinde Menschen ist die Einhaltung eines Ordnungssystems, das trainiert werden muss, aufgrund ihrer mangelnden visuellen Übersicht besonders notwendig.

## 3.3 Gestaltung sozialer Beziehungen

### 3.3.1 Soziale Kompetenz und Kommunikation

Der Mensch als soziales Wesen verbringt den größten Teil des Tages damit, mit anderen Menschen in irgendeiner Form zu kommunizieren. Diese Aktivität ist daher ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Verhaltens. Die Aufnahme visueller Reize ermöglicht dem Auge als wichtige Zusatzinformation die Wahrnehmung nonverbaler Botschaften durch die Körpersprache in Gesichtsausdruck, Blickkontakt, Körperhaltung und Gestik.

Diese Form der Kommunikation ist dem sehbehinderten/blinden Menschen nicht oder kaum möglich; er nimmt mit seiner Umwelt in erster Linie durch Sprechen und Zuhören Kontakt auf. Das Erlernen der Braille-Schrift ermöglicht ihm Lesen und Schreiben (auch auf dem Computer), wenn auch mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand. Radio und Telefon sind weitere wichtige Kommunikationsmittel zur Gestaltung sozialer Beziehungen. Der Umgang mit ihnen kann jedoch die Assistenz des Betreuungspersonals in der Vermittlung, im Aufbau und in der Unterstützung der sozialen Kompetenz nicht ersetzen.

Da die visuelle Kontrolle fehlt, muss bei Informationen und Gesprächen zunächst das gemeinsame Sprachverständnis sichergestellt werden. Dies erfordert diszipliniertes Rückfragen und häufiges Wiederholen der Aussagen. Der Klient muss stets direkt mit Namen angesprochen, eventuell zusätzlich berührt werden. Auch der Sehende muss sich zu Beginn der Unterredung mit Namen vorstellen.

Bei zusätzlichen Störungen der Hirnleistungsfunktion (Wortfindungsstörungen, -Aphasie) ist der Kommunikationsprozess nur unter erschwerten Bedingungen und mit erhöhtem Zeitaufwand zu leisten. Fehlende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten (z.B. Lautieren) erschweren die Kompensationsmöglichkeiten durch Gestik, Mimik und symbolgestützte Kommunikation.

### 3.3.2 Pflege von Freundschaften und Partnerschaften

Die Pflege von sozialen Kontakten außerhalb des Angehörigenkreises und der unmittelbaren Umgebung stellt ein wichtiges Desiderat dar. Dazu reicht ein Mindestmaß an Mobilität und die genannte soziale Kompetenz allein nicht aus. Um solche Kontakte überhaupt zu ermöglichen und zu stabilisieren, müssen gesellschaftliche Regeln und Normen vermittelt werden. Es leuchtet unmittelbar ein, dass z.B. aufgrund des Wegfalls visueller Vorbilder und Eindrücke die Schamgrenzen recht unterschiedlich ausgeprägt sind. Auch schätzen sehbehinderte/blinde Menschen akustische Informationen zum Teil falsch ein, wenn sie ein Lachen als Auslachen empfinden.

## 3.4 Freizeitgestaltung

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung trägt viel zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Durch ein stetiges Schaffen von Anreizen, auch bei Eigenbeschäftigung, lassen sich zugleich Bewegungs- und Effektereotypen, so genannten Blindismen, entgegenwirken. An die Stelle der fehlenden optischen Eindrücke bzw. Impulse treten verbale und haptische Informationen sowie praktische Hinweise bzw. Anleitungen, z.B. bei der Verwendung von Unterhaltungsmedien und der Erklärung technischer Geräte oder Abläufe.

Das Personal der Einrichtungen kann sehbehinderten/blinden Menschen die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen erleichtern, indem es über die örtlichen Verhältnisse und das aktuelle Angebot (z.B. Hörfilme für Blinde) informiert und auch für eine Begleitung zur Verfügung steht. Auch nahezu alle sportlichen Tätigkeiten (z.B. Tandemfahren, Laufen, Wandern etc.) sind ohne eine persönliche Begleitung nicht möglich.

Dagegen bieten z.B. die Organisation von Kulturveranstaltungen im eigenen Haus vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dem verringerten Aufwand an Begleitung steht eine erhöhte Beratungs- und Assistenzleistung für Planung, Organisation und Umsetzung gegenüber.

## 3.5 Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung

Das fehlende Sehen erschwert das Situationsverständnis und birgt dadurch die Gefahr von Missverständnissen. Dieses Informationsdefizit muss durch das Betreuungspersonal kompensiert werden durch:

- Assistenz und Hilfestellung bzw. Schulung in der Nutzung blindenspezifischer baulicher und technischer Orientierungshilfen
- Konkrete, klare Rückmeldungen bzw. Erklärungen störender, irritierender und zunächst nicht einzuordnender Geräusche (z.B. im Restaurant), die sonst leicht Unsicherheit und Angst auslösen können.

Für das Betreuungspersonal bedeutet dies hohe Selbstkontrolle und Disziplin (nichts stehen lassen, die Möblierung nicht verändern, Türen ganz schließen oder öffnen usw.) sowie eine stetige visuelle Kontrolle (ist der Gang frei von Hindernissen?).

## 3.6 Hilfe bei psychischen Problemen und Ängsten

Sehbehinderte/blinde Menschen leiden oft unter Unruhe, Spannungen und Ängsten, auch vor gewohnten und teilweise wiederkehrenden Entscheidungssituationen. Das führt zu vermehrtem Zurückziehen in subjektiv als sicher erlebte Bereiche wie Bett, Sessel und Zimmer. Die Ängste äußern sich z.B. wie folgt:

- Furcht vor dem Wasserstrahl beim Duschen
- Furcht vor Stürzen und sich zu verletzen
- Furcht, sich nicht mehr zurechtzufinden
- Furcht vor dem Unbekannten, Verlorenheitsgefühl
- Furcht, vergessen zu werden (beim Essen oder im Zimmer).

Den Ängsten zu begegnen und sie abzubauen -erfordert:

- Präzise und wiederholte Erklärungen und Rückmeldungen

- Erhöhten Motivierungsbedarf, sich fortzubewegen, sich örtlich zu verändern
- Assistenz und Hilfestellung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Vermittlung von Sicherheit durch Herstellen von Nähe, ggf. Körperkontakt
- Anleitung und Unterstützung beim Einsatz von blindenspezifischen Techniken.

Eine erhöhte psychische Belastung entsteht insbesondere bei der Orientierung in fremder Umgebung und ist oft mit Ängsten, Unsicherheiten und mit großem inneren Unbehagen verbunden.

Eine fortschreitende Sehbehinderung verstärkt die beschriebene Angstsymptomatik. Dies kann sich sowohl in einer Selbst- und Fremdgefährdung als auch in depressivem Verhalten äußern.

Akute paranoide und affektive Symptomatiken sind durch den Einsatz von Sehen unabhängiger Therapie- und Kompensationsmöglichkeiten zu behandeln.

### 3.7 Medizinische Hilfen

#### 3.7.1 Besondere pflegerische Erfordernisse

Zur Sicherheit gehört bei sehbehinderten/blinden Menschen auch die kontinuierliche Gesundheitskontrolle durch das Betreuungspersonal. Unumgänglich ist das genaue Beobachten der Haut auf kleinste Veränderungen hin (Rötungen, Schuppungen, Schwellungen, Risse), vor allem dann, wenn ein Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) oder Sensibilitätsstörungen vorhanden sind. Werden Veränderungen nicht wahrgenommen, kann das zu gravierenden gesundheitlichen Folgen führen.

Häufiger als bei Sehenden sind auch Verletzungen durch Stürze und Anstoßen wie Schürfwunden, Prellungen, Quetschungen, Schnittverletzungen, die einer raschen Behandlung bedürfen. Da das Ausmaß einer Verletzung und die pflegerische Tätigkeit bei der Wundversorgung von den Betroffenen nicht gesehen und beobachtet werden kann, muss der oder die Betreuende beides genau beschreiben, um das Vertrauen des Klienten zu erhalten.

#### 3.7.2 Augenpflege

Oft erfordern die Augen der sehbehinderten/blinden Menschen eine intensive Pflege, da sie auf Lichtquellen (Sonne, künstliches Licht) und Umweltfaktoren (Luftzug, Wind, Staub, Kälte) empfindlich reagieren. Zur Anwendung kommen folgende pflegerische Maßnahmen:

- Auswaschen der Augen bzw. Augenhöhle bei Augenprothesen
- Anlegen von Augenumschlägen, -kompressen, -verbänden
- Verabreichung von Augentropfen, -salben, -gelees
- Einsetzen und Pflege der Augenprothese
- Medizinische Spülung der Augenhöhlen
- Kontrolle bei Linsenträgern (ist die Linse gut eingesetzt?, ist sie evtl. verlorengegangen?)
- Behandlung von gereizten Augenlidern
- Anleitung und Unterstützung zur Selbstpflege der Augen.

Eine Augenreizung ist bei sehbehinderten Menschen mit der Angst verbunden, sie könnten noch mehr von ihrem Visus verlieren.

#### 3.7.3 Medikamenteneinnahme

Die Verabreichung von Medikamenten erfordert eine kontinuierliche, stetige Aufmerksamkeit und Sicherheitskontrolle durch das Betreuungspersonal, damit z.B. bei Tisch Medikamente tatsächlich eingenommen sowie **nicht** verwechselt, verloren oder wieder ausgespuckt werden. Die selbstständige Medikamenteneinnahme durch sehbehinderte/blinde Menschen erfordert eine fachliche Begleitung spezieller Schulungen und ein entsprechendes Training.

#### 3.7.4 Wahrnehmung von Arztterminen

Das Personal berät bei der Auswahl von Arztpraxen und ärztlichen Leistungsangeboten und unterstützt die Organisation des Arztbesuchs. Die immer notwendige Begleitung in die Arztpraxis dient auch der Stützung der emotionalen Sicherheit.

#### 3.7.5 Psycho-soziale Aspekte

Die Behinderung zu akzeptieren, fällt vielen sehbehinderten/blinden Menschen schwer. Die Ist-Soll-Abweichung von Erwartungen und Wünschen in der Realität kann zu depressiver oder aggressiver Grundstimmung führen.

Das Betreuungspersonal kann hier nur sinnvoll Hilfe leisten durch die intensive, direkte Beziehungspflege, die durch häufige und klare Informationen, Einzelgespräche und Einzelbetreuung die dringend nötige Zuwendung ermöglicht.

Dieser Ansatz birgt auch die Chance für die Betroffenen, aus ihrem Rückzugsverhalten herauszutreten und für Neues aufgeschlossen zu werden.

## 4 Mehrbedarf im Bereich Arbeit und Beschäftigung

Die gängigsten Organisationsformen der Förderung mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Erwachsener sind:

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als Spezialwerkstätten für mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Erwachsene
- Förderbereiche/Fördergruppen unter dem verlängerten Dach dieser Spezial-WfbM
- Gesonderte Förderstätten als integrierter Teil des Wohnens in Einrichtungen für mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Erwachsene.

Im Folgenden werden einzelne für die Arbeitswelt wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse angesprochen, diesbezügliche Defizite von mehrfachbehinderten sehbehinderten/blinden Erwachsenen herausgearbeitet und auf die Konsequenzen, nämlich zeitlicher und personeller Mehrbedarf, an konkreten Beispielen aufmerksam gemacht.

### 4.1 Auffassung

„Auffassung“ ist die Fähigkeit, Inhalte wahrnehmen und verstehen zu können. Bezogen auf die Arbeitstätigkeit bedeutet dies, Signale (beobachtete Vorgänge, gehörte Informationen) zu erkennen und in ihrer Bedeutung zu erfassen. Dazu zählt auch das Vermögen, Wichtiges von Unwichtigem trennen und neue Erfahrungen sinnvoll in den bereits vorhandenen Erfahrungsschatz integrieren zu können. Um sehbehinderten/blinden Menschen mit zusätzlichen Behinderungen diese Fähigkeiten zu erschließen, muss ihnen im Sinne einer Kompensationsleistung eine entsprechende unterstützende Assistenz zur Verfügung gestellt werden.

### 4.2 Feinmotorik

Die Feinmotorik umfasst alle kleineren Bewegungen mit Händen, Fingern, Gesichtsmuskulatur, Zunge, Füßen und Zehen. Zu den feinmotorischen Fähigkeiten gehören unter anderem Greifen, Schreiben, Malen, Zeichnen, Schrauben, eine Schere handhaben, einen Stift führen oder eine Tastatur bedienen.

Voraussetzung für eine gut funktionierende Feinmotorik ist das Zusammenspiel des Berührungssinns (taktiler Sinn) und des Muskelsinns (kinästhetischer Sinn), ebenso die Fähigkeit zum Riechen, Sehen, Schmecken und Hören. So sind etwa für die beim Schreiben und Zeichnen notwendigen Hand- und Fingerbewegungen die Augen von großer Bedeutung. Der Wegfall der Hand-Auge-Koordination bei sehbehinderten/blinden Menschen bedingt einen wesentlich höheren Zeitaufwand.

### 4.3 Merkfähigkeit

„Merkfähigkeit“ in Bezug auf das Arbeitsleben bedeutet, Informationen im Gedächtnis speichern und zu einem anderen Zeitpunkt abrufen zu können. Die Merkfähigkeit ist eine der grundlegenden kognitiven Funktionen des Menschen. Mit ihrer Hilfe kann er Neues hinzulernen, sich an frühere Gegebenheiten erinnern und auf Erfahrungen und Wissen zurückgreifen. Visuelle Eindrücke unterstützen erheblich die Erinnerung („optisches Gedächtnis“). Wenn diese fehlen, sind die Anforderungen an den nichtsehenden Werkstattmitarbeiter sehr viel höher. Ein Mehrbedarf für das Personal ergibt sich aus häufigen Wiederholungen der neuen Arbeitsabläufe.

### 4.4 Ordnung

Ein ausgebildeter Ordnungssinn ermöglicht, den Arbeitsplatz nach einer vereinbarten Anordnung so zu gestalten, dass die für ein gutes Arbeitsergebnis relevanten Werkzeuge und Materialien ohne langes Suchen in optimaler Nähe bereitliegen.

Organisationsabläufe (z.B. Material-, Werkzeug- und Hilfsmittelbeschaffung) sind von blinden Mitarbeitern ohne Assistenz nicht oder nur eingeschränkt zu leisten. Zeitlicher Mehrbedarf in diesem Bereich entsteht durch Einübung fester Arbeitsabläufe.

## 4.5 Flexibilität

„Flexibilität“ umfasst die Fähigkeit, sich verändernden Umständen anzupassen. Flexibilität kann sowohl im Denken als auch im konkreten Verhalten zum Ausdruck kommen. Im Arbeitsbereich bedeutet Flexibilität die Anpassungsfähigkeit an die Arbeitswelt. Diese ist oft eingeschränkt durch eine Grundangst der Klienten in der Einstellung auf neue Situationen und Anforderungen am Arbeitsplatz.

## 4.6 Technisches Grundverständnis

Der Begriff „technisches Grundverständnis“ meint die Fähigkeit, grundlegende, im Alltag vorkommende Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge technischer Art sowie einfache Regeln der Handhabung technischer Geräte und Maschinen zu erkennen. Dazu gehören auch ein Bewusstsein der möglichen Folgen bei falscher Bedienung und bei Missachtung der dazu gehörenden Sicherheitsvorschriften.

Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung ist oft nur ganzkörperlich zu erfahren bzw. durch beschreibendes Erklären zu erlernen. Mangelt es am Vorstellungsvermögen von der Wirkungsweise einzelner technischer Geräte und deren Handhabung, entsteht ein Mehrbedarf an Assistenz und Begleitung.

## 4.7 Kulturtechniken

Kulturtechniken mit Relevanz für die Werkstatt umfassen vor allem die Fähigkeiten Rechnen, Lesen und Schreiben. Für blinde Menschen tritt als wichtiges Kommunikationsmittel die Technik der Braille-Schrift hinzu. In der Arbeitswelt sind in diesem Zusammenhang „Dolmetschertätigkeiten“ notwendig. Sie gelingen nur, wenn Sender und Empfänger sich in der gleichen Kommunikationsform schulen lassen. Bei hinzutretender Mehrfachbehinderung sind weitere, unter Umständen symbolgestützte Kommunikationsformen notwendig.

## 4.8 Grobmotorik

Für die Grobmotorik sind Bewegungen mit den großen Gelenken (d. h. der Wirbelsäule mit Rumpfbewegungen, des Schultergelenks mit Armbewegungen und des Hüftgelenks mit Beinbewegungen) charakteristisch. Neben den Bewegungen zählt zur Grobmotorik auch die Fähigkeit zur Wahrung der Körperhaltung. Dabei wird die jeweils eingenommene Haltung automatisch, also ohne bewusste Steuerung, gegen die Einwirkungen der Schwerkraft aufrechterhalten.

Bei Sehgeschädigten kommt es vermehrt zu Bewegungseinschränkungen aufgrund von Defiziten im Körperschema sowie in der Eigenwahrnehmung der Körperhaltung und der äußeren Orientierung in der Vertikalen und Horizontalen. Gleichgewichtsstörungen beeinträchtigen das Heben und das Tragen in Verbindung mit Arbeitsaufträgen.

## 4.9 Konzentration

Konzentration ist das Ausrichten der Aufmerksamkeit auf eng umgrenzte Sachverhalte, ohne sich ablenken zu lassen. Bezogen auf die Werkstatt heißt das: Die Aufmerksamkeit bündelt sich gezielt auf den eigenen Arbeitsvollzug. Die Konzentrationsfähigkeit hängt nicht nur von den geistigen Fähigkeiten allgemein, sondern auch von der Motivation und dem Interesse für die Tätigkeit ab. Da es für sehbehinderte/blinde Menschen nicht möglich ist, Arbeitsabläufe visuell zu kontrollieren, sind sie auf andere Sinne angewiesen, z.B. das Gehör. Durch auftretende Störgeräusche kann es zu einer starken Ablenkung und damit herabgesetzter Arbeitsleistung kommen.

## 4.10 Sorgfalt

Sorgfalt meint die Absicht, die Erfüllung einer Aufgabe so ernst zu nehmen, dass alle wesentlichen Aspekte vollständig und in allen erforderlichen Details ausgeführt werden. Eine sorgfältige Erledigung von Arbeitsaufträgen erfordert ein korrektes, gewissenhaftes und umsichtiges Handeln nach vorgegebenen Qualitätsmerkmalen.

Da sehbehinderte/blinde Menschen häufig an eingeschränkter Konzentrationsfähigkeit leiden, können qualitätvolle Ergebnisse in einer solchen Phase nur mit erhöhter Unterstützung durch das Personal erreicht werden.

## 4.11 Fehlereinsicht

Wer über genügend Fehlereinsicht verfügt, vermag das erbrachte Arbeitsergebnis auf sachbezogene Richtigkeit hin selbstkritisch zu überprüfen und zu bewerten. Bei Sehbehinderten/Blinden wird dies durch den fehlenden

optischen Eindruck erschwert.

## 4.12 Selbstständigkeit

Selbstständigkeit am Arbeitsplatz bedeutet ein eigenständiges Arbeiten ohne allzu umfangreiche Detailanweisungen. Dies schließt auch ein ebenso eigenständiges Treffen von arbeitsrelevanten Entscheidungen sowie deren Umsetzung und Über-prüfung mit ein.

Mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Menschen brauchen jedoch außer bei bereits trainierten Routinearbeiten konkrete Einzelanweisungen durch das Werkstattpersonal und deren Mitwirken beim Treffen arbeitsrelevanter Entscheidungen. Die abgeschlossene Arbeit überprüfen die Klienten durch selbstständiges Abtasten und das Personal durch Sichtkontrolle.

## 4.13 Motivation

Eine hohe Motivation ist eine wichtige Grundlage nicht nur für Leistung und Erfolg in der Arbeitswelt, sondern auch für die Weiterentwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie kann dabei helfen, andere Defizite (z.B. körperliche oder geistige Beeinträchtigungen) aufzufangen oder auszugleichen und sich von Misserfolgen nicht entmutigen zu lassen. Eine hohe Motivation in Bezug auf Arbeit wirkt sich unmittelbar auf Engagement und Arbeitszufriedenheit aus und ist daher ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Vermittlungsfähigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt. Motivation durch die visuelle Wahrnehmung des gefertigten Produktes entfällt bei Sehbehinderten/Blinden. Dieser Nachteil muss durch verbale Beschreibung durch das Personal ausgeglichen werden.

## 4.14 Verkehrsmittelnutzung und Mobilität

Größere räumliche Distanzen lassen sich mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln überwinden. Voraussetzungen für eine Nutzung sind räumliches Vorstellungsvermögen, Planungskompetenz, motorische Beweglichkeit, sensorische Kapazitäten, die Fähigkeit zum Erlernen von Regeln (z.B. Verkehrsregeln), die Beherrschung von Kulturtechniken (z.B. für das Lesen von Fahrplänen) und nicht zuletzt soziale Kompetenz, um ggf. andere um Unterstützung zu bitten.

Örtliche Mobilität umfasst die Bereitschaft, den Wohnort zu wechseln, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten oder zu behalten, oder alternativ längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen.

Mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Menschen sind dazu nur durch ein umfangreiches, fachlich anerkanntes Mobilitätstraining bzw. entsprechende Assistenz und Begleitung in der Lage.

## 4.15 Teamfähigkeit

Teamfähigkeit bedeutet in der Arbeitswelt, bei gegenseitiger Tolerierung der Persönlichkeit der Kollegen in der Gruppe gemeinsam Aufgaben ausführen zu können. Meist ergibt sich eine gewisse Rollenverteilung, z.B. Anführer, Mitläufer, Randfiguren und Außenseiter, die gemeinsame Regeln, Werte und Zielsetzungen definieren.

In Arbeitsgruppen mit Sehbehinderten/Blinden muss bei Informationen, Orientierungen, Unterhaltungen usw. vor allem das gemeinsame Sprachverständnis durch diszipliniertes Rückfragen und häufiges Wiederholen der Aussagen sichergestellt werden. Der Sehende muss sich selbst mit Namen vorstellen und der Klient stets direkt mit Namen angesprochen, eventuell zusätzlich berührt werden.

## 4.16 Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit bedeutet, Auseinandersetzungen in der Sache angemessen, also ohne Gewalt oder Ausweichen zu lösen. Konflikte entstehen, wenn Personen unterschiedliche Interessen verfolgen und miteinander unvereinbare Handlungsabsichten haben. Die Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen und sie konstruktiv zu lösen, erhöht die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen. Bei Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit ergibt sich ein Mehrbedarf aus deren Unvermögen, durch visuelle Reize die nonverbalen Botschaften durch die Körpersprache wahrzunehmen.

## 4.17 Kommunikationsfähigkeit

Viele Formen der Kommunikation sind mehrfachbehinderten sehbehinderten/-blinden Menschen nicht möglich; sie nehmen mit ihrer Umwelt in erster Linie durch -Sprechen und Zuhören Kontakt auf. Das Erlernen der Brailleschrift ermöglicht ihnen Lesen und Schreiben (auch auf dem Computer), jedoch mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand.

Bei zusätzlichen Störungen der Hirnleistungsfunktion (Wortfindungsstörungen, -Aphasie) ist die Kommunikationsfähigkeit nur unter erschwerten Bedingungen und mit erhöhtem Zeitaufwand zu leisten. Fehlende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten (z.B. Lautieren) erschweren die Kompensationsmöglichkeiten durch Gestik, Mimik und symbolgestützte Kommunikation.

#### 4.18 Kontaktfähigkeit

Kontaktfähigkeit versetzt jemanden in die Lage, fremde oder weniger bekannte -Personen anzusprechen, mit ihnen ein Gespräch zu führen und aus diesem Erstkontakt heraus eine persönliche Beziehung aufzubauen. Allein durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten sehbehinderter/blinder Menschen wie oben beschrieben ist die Kontaktaufnahme erheblich erschwert. Zusätzlich benötigen sie die Vermittlung gesellschaftlicher Normen wegen des Wegfalls visueller Vorbilder und Eindrücke.

#### 4.19 Allgemeiner Pflegebedarf

Der erhöhte Pflege- und Betreuungsaufwand ist auch auf das zusätzliche therapeutische Angebot (medizinische Bäder, Massagen, Krankengymnastik, Mobilitätstraining, Ergotherapie, Logotherapie usw.) und die Arbeits- und Beschäftigungstherapie zu übertragen.

Wenn im Arbeitsalltag Einschränkungen in der Mobilität einer Person oder dem Grad der Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme, dem Toilettengang, der -Körperpflege und beim Wechseln der Kleidung vorliegen, ergeben sich inhaltlich die -gleichen Mehrbedarfe wie im Kapitel 3 beschrieben.



## 5 Matrix für Leistungsbeschreibungen

Die nachfolgende Übersicht stellt eine inhaltliche Ableitung aus den in den beiden vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Bedarfen dar. Sie beschreibt die daraus resultierenden Anforderungen an die Leistungen von Wohneinrichtungen mit oder ohne Tagesstrukturierung/Förderstätten und Werkstätten. Aufgrund der vielfältigen inhaltlichen Überschneidungen bei den besonderen Bedarfen werden zunächst die gemeinsamen Anforderungen an Wohneinrichtungen und Werkstätten beschrieben und in der Fortführung der Matrix dann die Leistungsanforderungen, die sich spezifisch an den Bereich Arbeit und Beschäftigung richten.

Wohnen, Tagesstrukturierung, Arbeiten

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Individuelle Basis-versorgung		Personelle Ressourcen zur Realisierung des persönlichen Bedarfs			
Essen Körperpflege Toilettenbenutzung		Ausstattung der Räumlichkeiten (Speisesaal, Gruppenräume) Räumliche Berücksichtigung von individuellen Hilfestellungen Spezielle Sicherheitsvorkehrungen Bereitstellen von Hilfsmitteln	Vermittlung der Techniken Sich einigen auf eine verbindliche Systematik	Geeignete Orientierungshilfen	Feinmotorik Grobmotorik
Pflegebedarf		Vorhalten von geschultem Personal	Vermittlung geeigneter Lebenspraktischer Fertigkeiten durch hausinterne oder externe Schulungen Fortbildung	Erweiterung der Selbstständigkeit im Rahmen der individuellen Möglichkeiten Sachbezogene, personenorientierte Hilfestellung	

Wohnen, Tagesstrukturierung, Arbeiten

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Einkaufen	Verbesserung der Selbstversorgung	Räumliche Lage der Einrichtung	Grundausbildung der Mitarbeiter in Orientierung und Mobilität (Führungstechniken)	Erweiterung des Aktionsradius und der Selbstversorgung	Mobilität Orientierung Umgang mit Geld
Wäschepflege	Verbesserung der Selbstversorgung	Maschinenausstattung Taktile und akustische Bedienung	Einführung relevanter blindenspezifischer Ordnungssysteme	Einbindung in den hauswirtschaftlichen Betreuungsbereich	Technisches Grundverständnis Ordnung halten
Soziale Kompetenz	Vermittlung gesellschaftlicher Normen	Stabiler Bezugsrahmen in der Gruppenzusammensetzung	Einführung von standardisierten Kontrollrückmeldungen	Verbesserung der Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung	Flexibilität
Kommunikation Kommunikationsfähigkeit	Eigene Vorstellungen, Wünsche und Empfindungen über Sprache, Mimik, Körperhaltung und Gestik darstellen  Mitteilungen anderer auch im nonverbalen Bereich in ihrem Sinn erfassen und richtig interpretieren	Personelle Ressourcen zur Realisierung des Kommunikationsbedarfs  Bereitstellen von Kommunikationshilfsmitteln  Kommunikationsfördernde Strukturen in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung	Herstellen von Kommunikationsmöglichkeiten  Mitarbeiter übernehmen eine Dolmetscherfunktion	Sprachlicher Ausgleich mangelnder visueller Möglichkeiten	Mobilität Orientierung
Sprache Kulturtechniken	Deutsch lernen zur Verbesserung der Integration	Bereitstellen von Kommunikationsmitteln  Bereitstellen von Personal	Unterstützung/ Assistenz im Umgang mit Kommunikationsmitteln	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  Verstehen von Gebrauchsanweisungen im Arbeitsprozess	Motivation

Wohnen, Tagesstrukturierung, Arbeiten

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Freizeitgestaltung	Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen Begleitung und Beratung bei der Erkundung von Angeboten und Veranstaltungen sowie Vermittlung der visuellen Informationen Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Organisation	Blindenspezifische Sachausstattung Orientierung und Leitsystem Vorhalten von Angebotsstrukturen mit Wahlmöglichkeiten	Angebotsorientierter Personaleinsatz	Erhöhung der Lebensqualität Vermeidung von Vereinsamung	Soziale Kompetenz und Kommunikation Mobilität Orientierung
Mobilität Orientierung	Mobilität ist verbunden mit visueller Orientierung im eigenen Zimmer, innerhalb des Wohnbereichs (z.B. Speisezimmer, Aufenthaltsraum) sowie weiteren Bereichen des Hauses (z.B. Lift, Gartenanlage)	Ausstattung der Räumlichkeiten (Speisesaal, Gruppenräume) Räumliche Berücksichtigung von individuellen Hilfestellungen Spezielle Sicherheitsvorkehrungen Bereitstellung von Hilfsmitteln	Einführung relevanter blindenspezifischer Ordnungssysteme Grundausbildung der Mitarbeiter in Mobilität und Orientierung (Führungstechniken)	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Erhöhung der Lebensqualität Vermeidung von Vereinsamung Erweiterung des Aktionsradius Abbau von Ängsten	Soziale Kompetenz und Kommunikation Grobmotorik Psychische Hilfe Freizeitgestaltung
Medizinische Hilfen	Arzttermine Medikamenteneinnahme Besondere pflegerische Erfordernisse	Stabile Bezugssysteme in der Betreuung Mitarbeiter mit qualifizierten medizinischen Grundkenntnissen	Herstellen einer Vertrauensbasis Ausbildung und Sensibilisierung von Personal unter Wahrung der Intimsphäre	Frühzeitiges Erkennen von pathologischen Veränderungen	Hilfe bei psychischen Problemen

Arbeit, Bildung, Beschäftigung

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Auffassung Merkfähigkeit	Signale erkennen, verstehen und in ihrer Bedeutung erfassen können  Personelle Ressourcen zur Realisierung des persönlichen Bedarfs	Bereitstellen von Kommunikationshilfsmitteln  Bereitstellen von Personal für kompensierende Arbeitsassistenz	Spezielle Schulungen für das Personal  Durchführung des Eingangsverfahrens  Schaffung standardisierter Kontrollrückmeldung	Einbindung in den arbeitsteiligen Arbeitsprozess	Kommunikationsfähigkeit  Medikamenteneinnahme
Feinmotorik		Kompensierende Arbeitsassistenz zum Ausgleich der fehlenden Hand-Auge-Koordination	Vermittlung geeigneter Techniken nach dem methodischen Ansatz des LPF-Trainings	Erweiterung der Selbstständigkeit  Bessere Einsetzbarkeit im Arbeitsprozess	Nahrungsaufnahme
Grobmotorik	Gleichgewichtsstörungen beeinträchtigen Heben und Tragen in Verbindung mit Arbeitsaufträgen	Ausstattung der Räumlichkeiten	Förderung der Eigenwahrnehmung in der Ausrichtung der Körperhaltung	Bessere Einsetzbarkeit im Arbeitsprozess  Verbesserung der gesundheitlichen Konstitution	Mobilität  Hilfe bei psychischen Problemen und Ängsten
Ordnung		Kompensierende Arbeitsassistenz	Einführung relevanter Ordnungssysteme	Erhöhung der Selbstständigkeit am Arbeitsplatz	Orientierung  Merkfähigkeit
Flexibilität	Fachlich ausgebildetes Personal	Vorhalten geeigneter Hilfsmittel/Vorrichtbau  Blindenspezifische Sachausstattung	Vermittlung geeigneter Techniken nach dem methodischen Ansatz des LPF-Trainings  Einführung relevanter Ordnungssysteme	Abbau von Ängsten	Auffassung  Merkfähigkeit  Konfliktfähigkeit

Arbeit, Bildung, Beschäftigung

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Technisches Grundverständnis	Spezielle Sicherheitsvorkehrungen	Räumliche Berücksichtigung von persönlicher Hilfestellung Arbeitsassistenz	Vermittlung geeigneter Techniken in der Handhabung der Maschinen  Unterstützung und Assistenz im Umgang mit technischem Gerät  Schaffung standardisierter Kontrollrückmeldungen	Erweiterung der Kompetenzen  Selbstständigkeit am Arbeitsplatz  Soziales Ansehen innerhalb der Gruppe	Kulturtechniken
Sprache Kulturtechniken	Deutsch lernen zur Verbesserung der Integration	Bereitstellen von Kommunikationsmitteln  Bereitstellen von Personal	Unterstützung/Assistenz im Umgang mit Kommunikationsmitteln	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  Verstehen von Gebrauchsanweisungen im Arbeitsprozess	
Konzentration Sorgfalt		Ausstattung der Räumlichkeiten (Schallisolierung, kleine Arbeitseinheiten)	Binnendifferenzierung  Minimierung störender Faktoren	Steigerung der Qualität und Quantität des Arbeitsergebnisses  Erfolgsenerlebnisse	Motivation
Fehlereinsicht	Das selbst erbrachte Arbeitsergebnis auf Richtigkeit hin prüfen und bewerten	Sachausstattung  Orientierung und Leitsysteme  Bereitstellen von Kommunikationshilfsmitteln	Schaffung standardisierter und hilfreicher Kontrollrückmeldungen	Erweiterung von Kompetenzen  Erhöhung der Selbstständigkeit am Arbeitsplatz	Sorgfalt  Flexibilität

Arbeit, Bildung, Beschäftigung

Inhalte	Allgemeine Anforderungen und Ziele	Struktur	Prozess	Ergebnis	Querverweise
Selbstständigkeit	Eigenständigeres Arbeiten ohne umfangreiche Detailanweisungen	Ausstattung der Räumlichkeiten und des Arbeitsplatzes Blindenspezifische Sachausstattung	Einführung relevanter Ordnungssysteme Vermittlung geeigneter Techniken in der Handhabung der Maschinen	Erweiterung der Kompetenzen Relative Unabhängigkeit von Assistenz	Technisches - Grundverständnis
Verkehrsmittel-nutzung Mobilität Verkehrssicherheit	Räumliches Vorstellungsvermögen Fähigkeiten, um Hilfe zu bitten	Personelle Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit	Einbindung der Einrichtung in politische Entscheidungsebenen Öffentlichkeitsarbeit	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Verbesserung der Lebensqualität	Kulturtechniken Soziale Kompetenz und Kommunikation
Teamfähigkeit Kontaktfähigkeit	Toleranz Gemeinsam Arbeitsaufträge ausführen Aus Erstkontakt heraus eine persönliche Beziehung aufbauen	Überschaubare Gruppengrößen	Vermittlung der Systematik arbeitsteiliger Verfahren Herstellen von Kommunikationsmöglichkeiten Vermittlung gesellschaftlicher Normen	Höhere Arbeitszufriedenheit Verbesserung der Qualität der Arbeit Sicherstellen des Erfolgs	Soziale Kompetenz und Kommunikation Motivation
Konfliktfähigkeit	Konflikte angemessen, ohne Gewalt oder Ausweichen lösen	Qualifiziertes Beratungspersonal	Organisation eines ausreichenden Beratungsangebotes	Höhere Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen	Soziale Kompetenz und Kommunikation Teamfähigkeit

# Adressen

nach dem Ortsalphabet

- SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz GmbH  
Flemmingstraße 8c  
09116 Chemnitz
- Lippisches Blindenwerk GmbH  
Kiefernweg 1  
32758 Detmold
- Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren  
Wohn- und Förderstätte für mehrfachbehinderte Blinde  
Eberhard-Hoesch-Straße 16  
52351 Düren
- Blindenwerk Westfalen gGmbH  
Werkstatt und Wohnheim für mehrfachbehinderte Blinde  
Schillerstraße 26  
58089 Hagen
- Diakonissen-Mutterhaus  
Cecilienstift  
Am Cecilienstift  
138820 Halberstadt
- Diakonie-Werkstätten  
Halberstadt gGmbH  
Am Bahndamm 9  
38820 Halberstadt
- Blinden- und Sehbehindertenverband  
Niedersachsen e.V.  
ProSenis Service gGmbH  
Kühnsstraße 18  
30559 Hannover
- Heider Werkstätten  
Hinrich-Schmidt-Straße 38–40  
25746 Heide
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH  
Wohnheim und Werkstatt für Taubblinde und Blinde  
Pötzer Kirchweg 5  
31840 Hessisch Oldendorf
- Förder- und Wohnstätte für Schwerstbehinderte gGmbH  
Anne-Frank-Straße 1  
56220 Kettig
- Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.  
Zentrum für mehrfachbehinderte blinde Menschen  
Helen-Keller-Straße 5  
40670 Meerbusch

- Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW)  
Roßtalerweg 2–4  
81549 München
- Nürnberger Wohn- und -Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW)  
Brieger Straße 2  
90471 Nürnberg
- Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg  
Filiale Pfaffenhausen  
Regens-Röble-Straße 2  
87772 Pfaffenhausen
- Verein Oberlinhaus  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
14482 Potsdam
- Blindeninstitutsstiftung Regensburg  
Weinweg 31  
93049 Regensburg
- Blindeninstitutsstiftung Schmalkalden  
Notstraße 11  
98574 Schmalkalden
- Stiftung St. Franziskus  
Heiligenbronn  
Kloster 2  
78713 Schramberg
- BWS Behindertenwerk gGmbH  
Wiesenweg 58  
03130 Spremberg
- Nikolauspflge  
Stiftung für blinde und -sehbehinderte Menschen  
Am Kräherwald 271  
70193 Stuttgart
- Jobst und Anna Wichern Stiftung  
Dorfstraße 16  
25767 Tensbüttel
- Nikolauspflge Weinheim  
Paul und Charlotte -Kniese-Haus  
Waidallee 35  
69469 Weinheim
- Nikolauspflge Welzheim  
Limeshof  
Hundsberger Straße 34  
73642 Welzheim
- Blindeninstitutsstiftung  
Würzburg  
Werkstatt für Sehgeschädigte Würzburg GmbH (WFS)  
Ohmstraße 7  
97076 Würzburg



**Klappentext:**

Tasten dauert länger als Sehen – eine allgemeine Erfahrung, die verdeutlicht, dass sehbehinderte/blinde Menschen, unabhängig von anderen wesentlichen Behinderungen, in allen lebenspraktischen Tätigkeiten und in der Kommunikationsfertigkeit einen zeitlichen und personellen Mehrbedarf haben, um sich durch taktile Kontrolle und zusätzliche Informationen die nötige Übersicht zu verschaffen.

Durch den fehlenden optischen Eindruck in Verbindung mit einer geistigen Behinderung kann das Erlernte oft nicht in eine adäquate Situation oder einen baugleichen Raum übertragen werden und muss jedes Mal neu geübt werden. Dies ist ein ständiger, durch qualifiziertes Personal zu begleitender Prozess, mit dem Ziel, diese Fähigkeiten zu erlernen und zu erhalten sowie die Einordnung in den Lebenszusammenhang zu gewährleisten.

Eine Arbeitsgruppe im Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. hat sich zusammengefunden, um die Bedarfe mehrfachbehinderter sehbehinderter/blinder Menschen in Wort und Bild sichtbar zu machen.